

Audi Abgasskandal: LG Nürnberg-Fürth spricht Besitzer eines Audi A6 Avant 3.0 I V6 TDI Euro 5 mit Urteil vom 17.11.2021 Schadensersatz zu

Nürnberg, 30. November 2021. Das Landgericht Nürnberg-Fürth hat am 17.11.2021, Az.: 16 O 1081/21, erneut eine positive Entscheidung im Audi Abgasskandal erlassen und einem durch die Nürnberger Kanzlei Dr. Hoffmann & Partner Rechtsanwälte vertretenen Audi A6 - Euro 5 - Fahrer Schadensersatz zuerkannt. „Besitzer von Fahrzeugen der Marken Audi, VW und Porsche mit 3,0 Liter Dieselmotoren, egal ob Euro 5 oder Euro 6, sollten jetzt unbedingt handeln, nachdem in vielen Fällen bereits Ende 2021 die Verjährung eintreten könnte“, empfehlen Dr. Marcus Hoffmann und Mirko Göpfert, Partner der im Bank- und Verbraucherschutzrecht tätigen Kanzlei Dr. Hoffmann & Partner Rechtsanwälte aus Nürnberg.

Der Volkswagen-Konzern und die Audi AG manipulierten nicht nur bei den 3,0 V6 Euro 6 Dieselmotoren, wie beispielsweise das letzte Urteil des LG Nürnberg-Fürth vom 07.09.2021, 4 O 8137/20, zeigt, das ebenfalls von Dr. Hoffmann & Partner Rechtsanwälte in Nürnberg erstritten wurde. Auch die mit einem 3,0 Liter V6 Euro 5 Motor der Audi AG bestückten Premium-Modelle des Konzerns sind vielfach mit unzulässigen Abschaltvorrichtungen versehen, wobei die Rechtsprechung im Bundesgebiet insoweit noch zurückhaltend agiert. Bereits seit einiger Zeit werden aber auch Fahrzeuge der Marken Audi, Porsche und VW, in denen durch die Audi AG entwickelte Dieselmotoren mit der Typenbezeichnung EA896 und EA897 mit Euro 5 Einstufung verbaut sind, in die Werkstatt gerufen. Auch der Kläger in dem Verfahren vor dem LG Nürnberg-Fürth erhielt ein solches Rückrufschreiben, womit er zur Durchführung eines Software-Updates aufgefordert wurde.

Nachdem sich die Audi AG im außergerichtlichen Bereich grundsätzlich nicht vergleichsbereit zeigt, erhob die Kanzlei Dr. Hoffmann und Partner Rechtsanwälte für ihren Mandanten eine Schadensersatzklage vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth. „In der Klage wurden diverse unzulässige Techniken bei dem 3 - Liter - Euro 5 - Motor

bemängelt“, sagt Rechtsanwalt Dr. Marcus Hoffmann. Nach Auffassung der Nürnberger Rechtsanwälte können für die betroffenen Kunden von VW, Audi und Porsche inzwischen die notwendigen Tatsachen ausreichend detailliert dargestellt werden, um Schadensersatzansprüche gegen die Audi AG erfolgversprechend geltend zu machen.

Hierbei muss natürlich im jeweiligen Einzelfall genau und sorgfältig gearbeitet werden. „Dies haben wir getan. Demgegenüber hielt das Gericht den Vortrag der Audi AG für unzureichend und ging in seiner Entscheidung vom sittenwidrigen Einsatz einer unzulässigen Abschaltvorrichtung zu Lasten der Audi AG aus“, erläutert der sachbearbeitende Rechtsanwalt Göpfert. Das Landgericht Nürnberg-Fürth stellt in seinem Urteil vom 17.11.2021, Az.: 16 O 1081/21, nunmehr auch für ein Euro 5 Fahrzeug fest, dass die Audi AG gehalten gewesen wäre, anhand von detaillierten Darlegungen ihre Sicht der Dinge zu schildern und insbesondere auf den umfangreichen Sachvortrag der Klage einzugehen. Nachdem sich die Audi AG wiederum bedeckt hielt, wurde die Audi AG zum Schadensersatz wegen vorsätzlicher und sittenwidriger Schädigung gegen Rücknahme des Audi A6 Avant verurteilt.

Die aktuellen Entscheidungen des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 07.09.2021, Az.: 4 O 8137/20, und vom 17.11.2021, 16 O 1081/21, zeigen, dass es sich für die Audi AG in Nürnberg im Dieselskandal zuspitzt. Denn das LG Nürnberg-Fürth, sowohl die 4. Zivilkammer als auch die 16. Zivilkammer, beide Kammern mit Spezialzuständigkeit für die Audi AG, folgen den Argumenten der Kanzlei Dr. Hoffmann & Partner Rechtsanwälte sowohl für Euro 6 als auch für Euro 5 Fahrzeuge mit 3,0 l V6 Diesel Motoren.

„Die Urteile des LG Nürnberg-Fürth sind dabei teils sogar bereits rechtskräftig. Denn Audi geht häufig nicht einmal mehr in Berufung, weil man offensichtlich eine Entscheidung des OLG Nürnberg verhindern will, was wohl auch bei dem jüngsten Urteil wieder der Fall sein wird“, merkt Rechtsanwalt Göpfert abschließend an.

Dr. Hoffmann & Partner

Rechtsanwälte

Kanzlei für Verbraucherschutzrecht

Besitzer von Dieselfahrzeugen der Marken VW, Audi und Porsche mit 3,0 Liter Motoren, egal ob Euro 5 oder Euro 6, sollten ihre Schadensersatzansprüche konsequent verfolgen und durchsetzen. Die Ansprüche wegen Manipulationen an diesen Dieselmotoren sind grundsätzlich weder verjährt noch schadet ein Kauf des Kfz nach 2015. Gleichwohl müssen Betroffene rasch handeln. Nachdem es bereits 2018 zu ersten Rückrufen kam, könnten Gerichte dies als Beginn für die Verjährungsfrist ansetzen. Danach drohen Ansprüche bereits Ende 2021 zu verjähren. Autobesitzer sollten die Sache daher nicht mehr auf die lange Bank schieben, sondern sich umgehend fachkundigen Rechtsrat einholen.

Zeichen (inkl. Leerzeichen): 4.738

Über Dr. Hoffmann & Partner Rechtsanwälte

Dr. Hoffmann & Partner Rechtsanwälte sind ausschließlich auf dem Gebiet des Verbraucherschutzrechts tätig. Ihr Schwerpunkt liegt seit mehreren Jahren insbesondere im Bereich des sogenannten Abgasskandals. Die fachspezifisch erfahrenen Anwälte vertreten ausnahmslos Verbraucher gegenüber den betroffenen Fahrzeugherstellern. Sitz der Kanzlei ist Nürnberg. Weiterführende Informationen unter:

www.drhoffmann-partner.de

Druckfähiges Bildmaterial zum Download steht Ihnen im Pressebereich unter www.drhoffmann-partner.de/Presse zur Verfügung:

- Dr. Marcus Hoffmann
Rechtsanwalt und geschäftsführender Partner, Kanzlei Dr. Hoffmann & Partner Rechtsanwälte
- Mirko Göpfert
Rechtsanwalt und geschäftsführender Partner, Kanzlei Dr. Hoffmann & Partner Rechtsanwälte
- Logo Kanzlei Dr. Hoffmann & Partner Rechtsanwälte

Pressekontakt:

Dr. Hoffmann & Partner Rechtsanwälte

Presse

Dr. Marcus Hoffmann

Virchowstraße 20d

90409 Nürnberg

Dr. Hoffmann & Partner

Rechtsanwälte

Kanzlei für Verbraucherschutzrecht

Tel: +49 (0) 911 567 94 00
Fax: +49 (0) 911 657 94 01
E-Mail: presse@drhoffmann-partner.de